Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 26.04.2007

zu Ltg.-**847/S-5/39-2007**

Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Grandl und Dr. Krismer-Huber

26.04.2007

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Feuerwehrschule und sonstige Einrichtungen, Genehmigung der Gesamtkosten, Ltg.-847/S-5/39

betreffend Befreiung der Feuerwehrmitglieder von Kosten für Impfungen (Hepatitis A/B, Zecken, Grippe) und für Atemschutzuntersuchungen

Das freiwillige Feuerwehrwesen ist eine wichtige Säule bei der Bewältigung vielfältiger Gefahren- und Katastrophensituationen im Land Niederösterreich.

Die steigende Zahl an Bedrohungszenarien und Ereignissen bringt in vielen Fällen auch eine Erhöhung des Gefährungspotenzials für die Einsatzkräfte selbst mit sich.

Insbesondere bei Einsätzen zur Bergung von verletzten Personen ist aufgrund des möglichen Blutkontakts die Gefahr einer Übertragung von Hepatitis B besonders groß. Bei der Bekämpfung von Waldbränden besteht die erhöhte Gefahr des Zeckenbefalls. Im Fall von Grippeepidemien bzw. –pandemien zählen die Einsatzkräfte der Feuerwehr zu

den Schlüsselpersonen, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Versorgung

der Bevölkerung unentbehrlich sind.

Da viele Brandereignisse nur mit Atemschutz erfolgreich bekämpft werden können, ist es notwendig, entsprechende Feuerwehrmitglieder zur Verfügung zu haben, die die erforderlichen körperlichen Voraussetzungen mit sich bringen.

Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen daher aufgrund ihrer Tätigkeit in hohem Maß als exponierte Personen betrachtet werden.

Es ist daher notwendig, die Aufrechterhaltung der Gesundheit der Einsatzkräfte bestmöglich zu gewährleisten.

Diese Situation findet derzeit bei der Finanzierung der notwendigen Impfungen bzw. Untersuchungen keine entsprechende Berücksichtigung.

Impfkosten sind derzeit von den betroffenen Einsatzkräften selbst zu tragen.

Begünstigte Tarife für die Untersuchung der Atemschutzträger werden nur von Feuerwehrund Gemeindeärzten verrechnet.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragbegründung

- betreffend Schutzimpfung Hepatitis A und B sowie Zeckenschutzimpfung an die zuständige Unfallversicherungsanstalt heranzutreten und diese zu ersuchen,
 Feuerwehrmitglieder als exponierte Personen anzuerkennen und von den Impfstoffkosten zu befreien,
- betreffend Grippeimpfung an den Bund heranzutreten und diesen zu ersuchen,
 entsprechende Vorkehrungen für eine bundesweit einheitliche Befreiung von
 Einsatzkräften der Feuerwehr von den Kosten für den Grippeimpfstoff zu treffen,
- betreffend der Untersuchungskosten für Atemschutzträger der Feuerwehr an die Ärztekammer heranzutreten und diese zu ersuchen, diese Kosten in den Leistungskatalog aufzunehmen und den begünstigten Tarifen der Feuerwehr- und Gemeindeärzte gleichzustellen